Danziger Zeitung.

DZE HM

No. 49.

Im Verlage der Müllerschen Buchdruckerei auf dem Holzmarkte.

Freitag, den 26. März 1819.

Anzeige.

Den diesseitigen resp. Abonnenten dieser Zeitung, wie auch einem resp. Publiko wird hiedurch angezeigt: daß von heute an die Pränumeration für das nächstkommende zweite Viertel-jahr mit 1 Rthlr. Preußisch Courant nur bis den 31sten d. M. angenommen werden wird.

Die Müllersche Zeitungs-Expedition.

München, vom 11. März.

In der Sitzung der Abgeordneten am 10ten März sprach zuerst v. Seuffert für Erlassung einer Zensur-Instruktion nach den Normen der Verfassungs-Urkunde. Er räumt den Zensoren nur dann den Druck zu verbieten das Recht ein: 1) Wenn ein Staatsdiener seine Amtsarbeiten oder sonstige Nachrichten, zu deren Kenntniß er nur durch sein Amtsverhältniß kommen konnte, ohne besondere Erlaubniß bekannt macht. 2) Wenn dadurch ein Verbrechen oder Vergehen begangen würde. 3) In den vom §. 7. des Edikts genannten besondern Arten der Verbrechen der beleidigten Majestät, des Staatsverraths u. s. w. 4) Das Edikt verbiete aber nicht den Tadel der Verwaltung, die unter der Verantwortlichkeit der Minister geführt werde. Daher verstehe sich, daß ein bescheidener und freimüthiger Tadel derselben auch von den Zensoren nicht gehindert werden könne. Was sollte es auch, bemerkt er, der Regierung frommen? Sie wird um die Wahrheit betrogen. Das Lob, das ihr gespendet wird, ist verdächtig. Nur neben freimüthigem Tadel erhält das Lob einen Werth. Folgere man nicht daraus, durch einen solchen Tadel der Regierung werde der Monarch angegriffen. In einer konstitutionellen Monarchie ist es unmöglich. Der Tadel trifft nur die unter Verantwortlichkeit gestellten Minister. 5) Das Amt der Zensoren, erörterte der Redner weiter, bestehe lediglich in Verweigerung oder Erlaubniß des Drucks. Sie haben also nicht das Recht, Stellen zu durchstreichen, zu versetzen, einzuschalten u. s. w. — Diese Sätze stellte der Redner für die innern Verhältnisse auf. Anders ist es nach seiner Ansicht, wenn man die auswärtigen Verhältnisse betrachtet. Hier komme es darauf an, ob nach dem besondern Systeme dieses oder jenes Kabinets die Verhältnisse nicht durch einen Artikel gestört werden könnten. Dieses könne bloß das Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten ermessen. Dieses müsse zu dem Ende in einer fortwährenden Kommunikation mit den Zensoren stehen, welche dessen Instruktionen hierin zu beobachten haben. — Nach ihm betrat Dr. Behr, welcher die Petition eingebracht hatte, die Rednerbühne und verbreitete sich über den Vortrag, welchen der Freiherr v. Gravenreuth im Namen des Ausschusses über seine Petition erstattet hatte. Ich habe nicht in Abrede gestellt, sagte er, daß die Verfasser der Konstitutions-Urkunde ihre guten

Gründe für die Beibehaltung der Zensur der politischen Zeitungen gehabt haben, aber unmöglich können sie eine willkührliche Zensur gewollt haben — — — Man beruft sich auf das Beispiel anderer Länder, namentlich Frankreichs, wo es noch nicht geglückt sey, feste Normen für die gesetzmäßige Preßfreiheit aufzustellen. Wahr, so lange die Ultra's Einfluß üben, wird diese gesetzliche Freiheit auch gehindert werden, aber — weiter nicht. In Hinsicht der auswärtigen Verhältnisse wünsche auch ich hier mehr Behutsamkeit, aber auch hier muß Delikatesse und eine Gränze seyn. Sey auf einer Seite Schonung, aber auch auf der andern Aufrechthaltung der Würde des Staats. Was werden Sie sagen, meine Herren, wenn ich neben den Klagen des Verfassers der Würzburger Zeitung, erwähne, daß in derselben die Nachricht vom Tode des Großherzogs von Baden selbst dann nicht aufgenommen werden durfte, als diese Nachricht in andern Zeitungen bereits wieder verschollen war? Die durch die Verfassung angeordnete Zensur soll bleiben, aber — nach dem Sinne der Verfassung. Kein Amt im Staate darf ohne Instruktion gelassen werden, um die Staatsbürger der Willkühr nicht preis zu geben; also auch das Zensuramt nicht, ja gerade dieses am wenigsten. Die Ungleichheit der Erscheinungen beweißt, daß es entweder an einer Instruktion, oder doch an einer solchen, welche den Gesetzen und der Verfassung gemäß ist, mangele; was kann daher bescheidener und zweckmäßiger seyn, als Se. Majestät ehrfurchtsvoll zu bitten: den Ständen eine solche Instruktion vorlegen zu lassen. Meine Herren, erwägen Sie nun, ob Sie abtreten wollen, was Ihnen die Willkühr oder Aengstlichkeit der Zensoren von den Resultaten des Denkvermögens zukommen lassen mögen, oder ob sie sich mit meiner Bitte vereinigen wollen. — Zuletzt bemerkte der Redner noch, daß wenn die Kammer auf den vom ersten Redner vorgelegten Entwurf eingehen wolle, derselbe erst einer vorgängigen Prüfung zu unterziehen sey.

Am 5ten wohnten der Kronprinz und der Herzog Wilhelm der Sitzung der zweiten Kammer bei, in der die Plätze jetzt zwar anders geordnet sind, jedoch das Hören nur noch mehr erschwert ist. — Da es kaum möglich seyn wird, das Budjet gehörig zu prüfen, einige Angaben desselben auch unbestimmt sind, und augenscheinlich in Ansehung der Vertheilung der Abgaben große Mißverhältnisse statt finden, so wird in öffentlichen Blättern vorgeschlagen, es jetzt nur auf 2 bis 3 Jahre zu bewilligen; weil die 6jährige, von der Verfassung angeordnete Bewilligung, einen sicheren und wohlgegründeten Finanzplan voraussetze. Manche aber meinen: es werde gar nicht zur Entscheidung kommen, sondern die Sitzung früher aufgehoben werden.

Ein Aufsatz der Landtagszeitung dringt sehr auf Wiederanstellung brauchbarer Pensionaire. Der Verfasser erklärt: er selbst habe seit 1809 vom Staat 40,000 Gulden bezogen, ohne demselben irgend einen Nutzen geleistet zu haben.

Paris, vom 10. März.

Bei den Pairs war der bekannte Finanzier, Herzog von Levis, Berichterstatter über die Veränderung des Finanzjahrs. Er bemerkte: daß die Unordnung allerdings drückender werde, sich jedoch nicht auf die Nachlässigkeit der Minister schieben lasse, besonders wenn man bedenke, welche wichtige und mannichfaltige Geschäfte einigen wenigen Männern anvertraut sind. Wie große Talente, Eifer, Geistes- oder Leibeskräfte man ihnen auch zutraue, so blieben sie doch immer Menschen, und unvermögend eine so schwere Last zu tragen. Gegen den Anfang des Finanzjahrs mit dem Monat Juli hatte er nichts einzuwenden; denn da die Steuern monatlich abgetragen würden, so sey es den Besteuerten völlig gleich. Schon oft habe man den Anfang des Finanzjahrs verändert, ohne daß deshalb in der Steuernzahlung eine Aenderung gemacht worden. Allein er widersprach dem Vorschlag: die Steuern Einmal auf 18 Monate zu bewilligen, weil dies mit der Charte, die nur Bewilligung auf 12 Monate erlaubt, streite, und von der man sich unter keinem Vorwande entfernen dürfe. Ferner werde durch eine Bewilligung dem Reiche alle Hoffnung geraubt, binnen dieser Frist Erleichterung des Volks zu bewirken, worauf man doch rechnen dürfe, da die Einnahme im vorigen Jahre den Anschlag um 42 Millionen überstiegen; auch werde das schon in der vorigen Sitzung gegebene Versprechen einer billigeren Vertheilung der gegenwärtigen Steuern dadurch wieder auf anderthalb Jahr ausgesetzt. Er rieth daher im Namen des Ausschusses, lieber bei der einmal beliebten Unregelmäßigkeit zu bleiben, und im Voraus, auf Abschlag

und ohne Prüfung, einige Monate Steuern zu bewilligen. Künftig, wenn die Budjets nicht mehr auf Milliarden berechnet würden, dürften sich auch Mittel zeigen auf verfassungsmäßigem Wege der bisherigen Unordnung abzuhelfen. — Die Vertheidiger des Gesetzes behaupten dagegen: durch diese einmalige Abweichung von der Charte, werde die Nothwendigkeit, wie es schon seit vier Jahren geschehen, künftig wieder zu übertreten, auch mit einemmale gehoben werden. Wenn, sagte der Herzog von Broglio, dies Gesetz ein unbezweifeltes Uebel heilt, der Regierung keine willkührliche Macht einräumt, wenn es im Gegentheil Unordnuug durch Ordnung ersetzt, und fruchtbar an verfassungsmäßigen Segnungen ist, so lasse ich mir gern dies Ausnahme-Gesetz, zur Sühne der frühern ähnlichen, gefallen.

Das Gesetz wegen des Salpeterhandels haben die Pairs angenommen.

Graf Castellane gründete seinen Antrag für den Widerruf des im Jahre 1815 gegebenen Gesetzes gegen aufrührerisches Geschrei, darauf: daß es in der Einleitung nur ein augenblickliches Hülfsmittel, eine vorübergehende Verordnung genannt wird, für Zeiten der Unruhe und des Unglücks, wo große Leidenschaften noch gähren und mit neuen Unordnungen drohen. Besonders aber tadelte er den Ausdruck des Gesetzes: mittelbare Anreizungen zum Aufstand 2c. Selbst durch Talent und Wandel sonst achtungswerthe Gerichtspersonen hätten an der ihrem Amte und ihrem Charakter gebührenden Achtung verloren, indem sie aus den vielleicht von den Gewalthabern ihnen vorgelegten Schriften diese zweifelhaften Anreizungen auszuklauben sich bestrebt. So lange dieser Anklagegrund gelte, sey der, unserer Verfassung gemäße, Tadel von Verwaltungsmaaßregeln nicht ohne Gefahr, und die Richter würden mittelbare Anreizung in jeder Schrift finden, durch welche eine ministerielle Verfügung angetastet sey, und der eifrigste Freund des Königs könne für einen Thronbestürmer erklärt werden.

Wie neulich erwähnt, erklärte Graf Dessoles seinen Widerspruch gegen Barthelemys Meinung als (comme) einhellige Meinung der Minister; die ultraroyalistische Quotidienne ließ ihn durch einen Druckfehler (contre statt comme) gerade das Gegentheil sagen.

Daß Herr Lainé das von ihm selbst beförderte Wahlgesetz jetzt antastet, erklärt man aus seiner Kenntniß der alten Literatur. Er sey ein neuer Agamemnon, und opfere sein eignes Kind (Anspielung auf Iphigenia), um nur der Sache der Griechen den Sieg zu verschaffen.

Die 39 am 5ten ernannten Pairs sind von der Kammer bereits als Mitglieder anerkannt, und werden in der nächsten Sitzung ihren Platz einnehmen; die übrigen vom 6ten ihnen aber bald folgen.

Die Central-Kommission der Deputirtenkammer, mit der Untersuchung des Gesetzvorschlages über den Taback beauftragt, hat das Monopolium mit 5 Stimmen gegen 4 verworfen; Hr. Fornier de St. Lary wird ein Gutachten darüber entwerfen, wie der Ertrag der jetzt bestehenden Tabackssteuer anderweitig gedeckt werden kann.

Auch der Grrichtshof zu Toulouse hat in der Sache des Hrn. Caselles, der den Lieutenant Ferret im Duell erlegte, erklärt: daß das Vorurtheil ein solches Verbrechen nicht entschuldigen könne, und Mord im Zweikampf nicht als Todtschlag in gerechter Selbstvertheidigung anzusehen sey.

In Rouen ist ein gewisser Mancomble zum Tode verurtheilt, weil er Arsenik in das Frühstück seiner Mutter und drei Schwestern gemischt; doch wurden sie durch schnellen Beistand gerettet. Begier nach der Hälfte einer Pension von 240 Fr., welche die Mutter genoß, veranlaßte die ungeheure That.

Einblicke in England und London.

(Fortsetzung.)

Draußen wird es nun still, aber lebendig im Hause, man sammelt sich zum Frühstück. Echte Altenglische Hausweise wählen wir uns hier und Kostgänger dazu, damit die Tafel und Gesellschaft etwas breiter und solenner werde. Fisch und Fleisch verschiedener Art doch kalt, und Thee- und Kaffee-Behälter, umstellt mit tüchtigen Tassen-Kübeln bedecken den Tisch. Manchem gefällt es bald zur Thee-, bald zur Kaffee-Tasse zu greifen. Reichlichen Zuspruch findet das Fleisch. Glühend heiß ist das Brod, nur so wird es zum Frühstück beliebt.

Zwischen 12 und 2 Uhr wird ein ähnlicher Vorbiß genommen, hier muß die Kanne dem schäumenden Porter-Krug weichen.

Fischhändler und Fleischer tragen jetzt für das Mittagsmahl ein. Auch ein Hase soll verspeiset werden. Schon ist die Köchin beschäftigt ihn für den Bratspieß zuzurichten. Durchaus abgestreift wird ihn der Pelz von den Zehen bis zur Nase, nur die Ohren (Löffel, damit der jagdgerechte Jäger uns nichts anhabe) bleiben am Kopf als Wahrzeichen seines Geschlechts. Die noch übrigen sogenannten 9 Häute, bekanntlich so zähe wie Leder, werden nicht abgelöset vom Fleisch. Von Spicken ist keine Rede. Herz, Lunge und Leber, durchhackt mit nobeln Wurstkräutern, als da sind, Meieran, Thymian, Zwiebeln ꝛc., stopft die Köchin geschickt wieder hinein in den hohlen Leib, und vernähet dann die lappigen Wampen. Ist nun noch dem Hasen, durch Anbiegen der Vorder- und Hinterläufe, ganz die Stellung gegeben wie er im Lager so sitzt: dann empfängt ihn der Spieß zum weitern Bearbeiten mit Wasser und Salz. Da wollen wir ihn nun lassen und sehen, wie er sich macht und mundet wird er uns aufgetragen.

Einer der Hausgenossen schon länger kränklich verlangt ärztliche Hülfe. Zunächst beschickt man den Apotheker. Ein stattlicher Herr schreitet ein in freundlich steifer Würde. Sein fein gepudertes Haar, mit drall gewundenem Zopf, verkündet aller Welt: er beuge das Knie dem Zeitwechsel nicht. Forschend zählt er den Pulsschlag: und schüttelt das Haupt. Er siehet die Zunge: und runzelt die Stirn. In tiefer Stille sinnt er, die rechten Mittel zur schnellen Genesung zu treffen. Plötzlich erheitert sich sein ganzes Wesen: denn nun hat er das Rechte gefunden. Jetzt beurlaubt er sich, aus seiner Offizin was Noth ist zu holen, in wenigen Minuten will er wiederkehren. Er hält Wort, und bringt mit sich 6 oder 8 niedliche Gläschen, den Heiltrank enthaltend. Jedes Gläschen faßt eine so genannte, auf einmal zu nehmende, Portion; er selbst öffnet eins davon; füllet mit dem reichhaltigen Inhalt ein Weinglas und reicht es dem Kranken mit bedächtigem Anempfehlen halbstündig bei den noch übrigen Gläsern gleiches Verfahren zu beachten. Es ist ein Purgier-Mittel. Jedes Gläschen kostet einen Schilling (8 Gr.) Deutsche Heilkunst hätte das bischen Rhabarber in einigen Pulvern oder in einem einzigen Glase für 2 Gr. zusammengefaßt, löffelweise zu nehmen. Aber warum beschickte man nicht den Arzt? — Der Arzt scheidet nicht anders von hinnen als nach jedesmal empfangener Guinee. Der Apotheker ist billiger und läßt sich allenfalls genügen mit bloßer Bezahlung der Medizin. So erzählt man sich: als ein Kranker, der gar viel solcher Gläser verbraucht, ohne Zahlung aus dem Staube sich machte, habe der Apotheker, da die geleerten Gläser wohlbehalten noch vorgefunden wurden, in dem Ausruf sich vernehmen lassen: „Nun ist nichts verloren!"

Kanonen donnern vom Tower! — Was verkünden sie? Den Jahrestag der berüchtigten Pulververschwörung im Jahre 1605, das Regentenhaus in und mit der Parlementsversammlung in die Luft zu sprengen, scheußlich ersonnen in wilder Religions-Schwärmerei. In Rotten haben die Straßenjungen sich zusammengethan, auch nach ihrer Art den Rettungstag zu feiern und im Effigien-Nachgericht kund zu machen, wie so gräßlichen Frevlern es ergehen solle. Strohpuppen, auf deren angeschaffte Bekleidung sie zugleich den Bettelbrief sich gründen, tragen und karren sie umher, bestimmt am Abend zu Haufen gethürmt, in Flammen aufzulodern. Das mag in der Sache so übel nicht seyn, aber öfter schon begnügte das Feuer sich nicht bloß mit dem Puppengeschmeiß, sondern ergriff auch wohl nebenher die Häuser. So sucht die Polizei möglichst den Brand-Akt zu hindern.

Nicht weit ist der Tower. Wir wollen auf unserm Wege die ersten Augenblicke ihm gönnen. Eine alte tüchtige Citadelle, recht in Mitten der Stadt. Sie zeigt noch merkwürdige Ueberreste der Befestigungskunst vor 1000 Jahren. Mit Wasser rings umgeben, durch die Themse und tiefen Graben, gewährt eine Brücke nur schmalen Zugang zum wohlverwahrten Thor. Wachtposten schildern auf dem hohen Wall. Feuerschlünde vom stärksten Geschoß schauen aus den Schießscharten lüstern hinein in die umkreisenden Straßen. Aber man versichert uns vertraulich, es habe nichts damit zu bedeuten, nur bloß im Nothfall des Pöbels Ungebühr zu wenden, drohe dies Geschütz. Nun ja! so etwas ergrübelt man sich schon mit eigenem Witz. Denn dem äußern Feind möchte zum Besitz der mächtigen Hauptstadt ein solches Bollwerk mehr wünschenswerth als abschreckend erscheinen. Sonderbar und lustig, mitten in London ein Ding von quasi Bastille! Unsere Maulreißer möchten zu so mildem Bemänteln in ähnlichen Fällen sich schwerlich verstehen.

(Die Fortsetzung folgt.)